



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46

9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal

Telefon: 04350/2218

E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 28.09.2026, Zl. 902-5/1/2026, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe (VA 2026 inkl. NVA) wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	14.595.600,00
Aufwendungen:	€	13.778.100,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€	300.200,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		€ 1.117.700,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe (VA 2026 inkl. NVA) wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	14.904.900,00
Auszahlungen:	€	14.688.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen

Gebahrung:	€	216.200,00
-------------------	----------	-------------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Eine telefonische Terminvereinbarung erspart Ihnen bei Vorsprachen Wartezeiten.

Parteienverkehr: Montag bis Mittwoch von 8,00 bis 12,30 Uhr und zusätzlich dienstags von 13,30 bis 18,00 Uhr und donnerstags von 7,30 Uhr bis 12,30 Uhr und 13,30 Uhr bis 16,00 Uhr.

Homepage: www.bad-st-leonhard-i-lav.at

E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte - getrennt nach Sach- und Personalaufwand - gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

8200	8520	0100	2400
8500	8530	2112	2620
8510	8531	2113	

§ 4 **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.600.000,00

§ 5 **Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Dohr

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T14:27:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	151386858
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bad-st-leonhard-i-lav.at/Amtssignatur	